

Theresa Tschenker

Feministische Kämpfe für ein Mehr an Demokratie – Eine Rezension von Brigitte Kiechles Werk Frauen*streik

Zum Internationalen Frauen*kampftag am 8. März wird seit dem Jahr 2017 weltweit nicht nur zu Großdemonstrationen, sondern auch zu Arbeitskämpfen aufgerufen. *Brigitte Kiechle* nimmt sich dieser „neuen Strategie des Widerstandes“ (S. 8) an und untersucht das Ausmaß und die Zielstellungen der feministischen Bewegung, die Zusammenhänge mit der steigenden Anzahl von lohnarbeitenden Frauen* und mit den Arbeitskämpfen in frauen*dominierten Branchen sowie die historischen Kontinuitäten. *Kiechles* Darstellung der aktuellen, weltweiten Streikgeschehnisse mit historischen Rückblicken dient der Herausarbeitung der Spezifika des Frauen*streiks, die sie zum Teil theoretisch und rechtswissenschaftlich einordnet aber vor allem anhand von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln beschreibt und politisch bewertet. Mittels der Bewertung arbeitet sie die Voraussetzungen für wirksame und nachhaltige Frauen*streiks heraus. *Kiechle* fasst dabei unter den Begriff Frauen*streik, allerdings ohne es klar zu benennen, sowohl feministische Kämpfe, die ökonomische Herrschaftsstrukturen thematisieren, als auch Arbeitsniederlegungen, die überwiegend von Frauen* getragen wurden.

Kiechle selbst ist Rechtsanwältin in Karlsruhe und seit der Bewegung für die ersatzlose Streichung des § 218 StGB in feministischen Zusammenhängen aktiv. Sie gehörte zu den Erstunterzeichnerinnen des Aufrufs zum Frauenstreik im Jahr 1994 in der BRD. Ihre Erfahrungen mit der politischen Arbeit fließen in ihre theoretische und bewegungsgeschichtliche Untersuchung ein.

Das Buch ist in acht Kapitel untergliedert. Im ersten Kapitel stellt *Kiechle* die aktuelle Entwicklung von weltweiten Frauenkämpfen dar. Im zweiten Kapitel widmet sie sich historischen betrieblichen Kämpfen im deutschsprachigen Raum, an denen mehrheitlich Frauen* beteiligt waren. Im dritten Kapitel stellt sie die Grundzüge feministischer Arbeitswerttheorie dar. Auf Basis dieser Grundlagen werden in den folgenden beiden Kapiteln exemplarisch die eintägigen Frauen*streiks in Island, in der Schweiz sowie der BRD und die aktuellen feministischen Bewegungen in Argentinien, den USA und Spanien beleuchtet, um in einem sechsten Kapitel erste Schlüsse zu ziehen, was die Spezifika des Frauen*streiks sind und welche Lehren aus den bisherigen Frauen*streiks gezogen werden können. Im siebten Kapitel reißt *Kiechle* die rechtswissenschaftliche Debatte um das Verbot des politischen Streiks an, da der Frauen*streik die Diskussion um die Zulässigkeit von Generalstreiks und Arbeitskämpfen, die sich nicht nur an die Arbeitgeber*innen richten, neu entfachen könnte. Im achten und letzten Kapitel resümiert *Kiechle*, was die deutsche feministische Bewegung aus der historischen Darstellung und Analyse der weltweiten Frauen*streiks lernen kann.

DOI: 10.5771/0023-4834-2020-4-495

Vielfältige feministische Bewegungen weltweit

Kiechle demonstriert zu Beginn ihres Buches die Aktualität ihrer Untersuchung und widmet sich den weltweiten Frauen*kämpfen, die ihres Erachtens seit dem Jahr 2016 zugenommen haben. Sie stellt fest, dass die großen feministischen Bewegungen, unter anderem die „Ni una menos“-Bewegung in Argentinien, Chile und Brasilien und die Großdemonstrationen in den USA, Italien und Spanien sich zunächst gegen die sexistische Ge-walterfahrung, die Frauen*proteste in Togo, dem Sudan, der Türkei, Rojava/Nordsyrien und Chiapas/Mexiko sich gegen misogyne und antidemokratische Staatspraxen und die Proteste in Polen und Irland sich gegen die restriktiven Abtreibungsregelungen richteten. Allen Bewegungen sei gemein gewesen, dass die Frauen* ihre Forderungen schnell mit der sozialen Frage verknüpft hätten. Die feministische Gesellschaftskritik wurde damit laut *Kiechle* in allen Ländern zu einer Klassenfrage und gleichzeitig zu einer klassenübergreifenden Bewegung. *Kiechle* berichtet von Betriebskämpfen im Transportwesen Italiens (S. 14), der Textilindustrie Brasiliens (S. 18), dem Glasgow Equal Pay Strike von Frauen* im öffentlichen Dienst (S. 33) und Solidaritätsaktionen wegen der Kündigung von Arbeiter*innen in einer Pepsi-Fabrik in Argentinien (S. 67).

Zusammenfassend stellt sie fest, dass Arbeitskämpfe immer dort möglich waren, wo feministische Bündnisse eng mit gewerkschaftlichen Strukturen kooperiert haben. Am Beispiel des Frauen*streiks in Spanien im Jahr 2018 zeigt *Kiechle* auf, dass durch die Basisarbeit in den Betrieben feministische Themen in den Gewerkschaften verankert werden konnten und damit der Startschuss für eine geschlechterpolitische Emanzipationsbewegung gesetzt wurde (S. 82).

*Historische und fast vergessene Frauen*streiks*

Das zweite Kapitel stellt eine Bereicherung für das Verständnis der Arbeiter*innenbewegung und für den akademischen Diskurs dar. Darin präsentiert *Kiechle* exemplarisch die historische Entwicklung der Frauen*streiks von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute im deutschsprachigen Raum. Eine umfassende historische Untersuchung fehlt bislang noch. Vor allem die rechtswissenschaftlichen Abhandlungen vernachlässigen zum Großteil die Beteiligung von Frauen* in der Arbeitskampfgeschichte. *Kiechles* schlaglichtartige Betrachtung kann das Feld ein wenig erhellen.

Bereits der Weberaufstand von 1844 muss eigentlich als Weberinnenaufstand verstanden werden, weil der überwiegende Teil der Beschäftigten Frauen* waren. Auch der wegweisende Arbeitskampf in der Textilindustrie im sächsischen Crimmitschau von 1903 bis 1904 um den 10-Stunden-Tag war ein Frauen*streik. In der jüngeren Geschichte sind für *Kiechle* die nicht gewerkschaftsgetragenen Streiks in den 1970er Jahren von Bedeutung. Überwiegend migrantische Frauen* legten bei dem Automobilzuliefererunternehmen Pierburg in Neuss die Arbeit nieder, um sich gegen die tariflich verankerte geringere Vergütung im Vergleich zu ihren Kollegen zur Wehr zu setzen.

Überzeugend arbeitet *Kiechle* die Besonderheiten von Frauen*streiks auf betrieblicher Ebene heraus. Zu Beginn der 1980er Jahre lenkten die Frauen* in dem Tarifkampf um die 35-Stunden-Woche die Aufmerksamkeit auf die Doppelbelastung durch Lohnarbeit und unbezahlte Care-Arbeit. In den aktuellen Arbeitskämpfen in der bezahlten Sorgearbeit geht es ihnen um die gesellschaftliche Wertschätzung ihrer Arbeit, das Wohl der dienst-

leistungsbeziehenden Personen sowie den Abbau von Überstunden und die geringe Personalstärke in den frauen*dominierten Branchen (S. 34). *Kiechle* weist auf die oft übersehene erfolgsnotwendige Rolle von Frauen* in allen Streiks hin, da sie den Streikenden Rückhalt gegeben und die logistische Versorgung und eigene Solidaritätsstrukturen aufgebaut hätten (S. 30).

Reproduktionsarbeit bestreiken

Der Frauen*streik ist nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass sich die Streikenden zum Großteil aus Frauen* zusammensetzen; auch die Berücksichtigung der Reproduktionsarbeit ist ein Spezifikum. *Kiechle* stellt daher im dritten Kapitel ihres Buches wichtige Schlaglichter der feministischen Weiterentwicklung der marxistischen Arbeitswerttheorie dar, nach der der Arbeitsbegriff über die Lohnarbeit hinaus und der Streikbegriff über den Betriebsarbeitskampf hinausgedacht werden müsse. Zu den erfolgreichen Beispielen für diese Form des Arbeitskampfes zählt *Kiechle* die eintägigen Frauen*streiks in Island 1975, in der Schweiz 1991 und in der BRD im Jahr 1994, deren Verläufe sie im vierten Kapitel pointiert nachzeichnet.

Für diskussionswürdig halte ich *Kiechles* Einschätzung der Rolle der DGB-Gewerkschaften zum Frauenstreik 1994, deren Unterstützung sie als verhalten beschreibt. Die Gewerkschaften hätten ausdrücklich das Wort Streik vermieden und stattdessen zum Protest aufgerufen. *Kiechles* Kritik an der zurückhaltenden Beteiligung der Gewerkschaften ist dahingehend zuzustimmen, dass der Eindruck entsteht, die feministischen Anliegen hätten nicht dieselbe gewerkschaftliche Unterstützung erfahren wie der Streik 1983 gegen die Raketenstationierung in Deutschland und die Arbeitsniederlegung im Jahr 1986 gegen die Abschaffung des Kurzarbeitergeldes für mittelbar betroffene Beschäftigte in derselben Branche. Es muss allerdings beachtet werden, dass letzterer Streik vom LAG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 5. März 1986 untersagt wurde. Das zögerliche Verhalten der Gewerkschaften kann also nicht ausschließlich auf die Vernachlässigung feministischer Themen, sondern muss auch auf das Verbot des sogenannten politischen Streiks zurückgeführt werden.

Kiechles Einordnung des Frauenstreiks von 1994 gewinnt dort an Brisanz, wo sie die Folgewirkungen des Arbeitskampfes bewertet: Im Anschluss an den Aktionstag sei es zu einem Rollback hin zu der neoliberalen Vorstellung von Frauen* als Einzelkämpfer*innen gekommen, anstatt kollektiv Emanzipation einzufordern. Damit sei eine Marginalisierung von linksradikalen Stimmen in der feministischen Bewegung einhergegangen (S. 61f.).

Das fünfte Kapitel schlägt den Bogen zu aktuellen Streiks im Reproduktionsbereich, bei denen es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften und der feministischen Bewegung kommt. Für die Analyse der Situation in Deutschland kann *Kiechles* Beschreibung des argentinischen Falls besonders fruchtbar sein. Hier führte die Ausweitung des Streikbegriffs auf den Reproduktionsbereich zu Konflikten mit den Gewerkschaften, weil diese auf dem alleinigen Anspruch, einen Streik auszurufen und zu organisieren, beharrt hätten. Während die Gewerkschaften ihre Macht im Hinblick auf die Vertretung der Beschäftigten zu behalten suchte, hätten die feministischen Bündnisse die Interessen von prekär Beschäftigten durchsetzen wollen, die gerade nicht in Gewerkschaften organisiert sind. Dabei sei es ihnen explizit darum gegangen, sich von einer Ar-

beitskampfkoordinierung im männlich dominierten, gewerkschaftlichen Sinne des top-down-Ansatzes hin zu einer basisdemokratischen Beschlussfassung zu entwickeln (S. 68).

*Frauen*streiks als „politische“ Streiks*

Die demokratischen Elemente des Frauen*streiks, die *Kiechle* im sechsten Kapitel herausarbeitet (S. 87f.), sind meiner Ansicht zentral für die Charakterisierung der Neuartigkeit des Phänomens des Frauen*streiks. In Anlehnung an die Ausführungen *Rosa Luxemburgs* in der Massenstreikdebatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts und anknüpfend an die Untersuchung von *Christel Neusüß* argumentiert *Kiechle*, dass ein Frauen*streik, der sich durch basisdemokratische und dezentrale Elemente auszeichne, ein größeres Autonomieversprechen beinhalte als die heutigen gewerkschaftlichen Arbeitskämpfe (S. 97f.). Als weitere Erfolgsfaktoren eines Frauen*streiks identifiziert sie unter anderem, dass diese auf bereits bestehenden feministischen Bündnisstrukturen – beispielsweise zum Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt – aufbauen müssen, dass gewerkschaftliche Unterstützung eingefordert werden muss und dass unterschiedliche Beteiligungsformen am Frauen*streik erarbeitet werden müssen, die auch Frauen* einschließen, die keiner Lohnarbeit in Form einer abhängigen Beschäftigung nachgehen.

Die juristischen Fragen um den Frauen*streik sind eng mit dem Verbot des politischen Streiks verwoben. *Kiechle* streift die rechtliche Problematik im siebten Kapitel allerdings nur. Sie erklärt, dass ein solcher Arbeitskampf vorliege, wenn die Streikenden ihre Forderungen nicht nur an die Arbeitgeber*innen, sondern auch an staatliche Stellen richten. Sie stellt fest, dass er in ständiger Rechtsprechung als rechtswidrig bewertet wird. Ihre Darstellung sowie ihr Resümee fallen leider sehr knapp aus: „Diese Logik stellt das Recht, ungehindert Geschäft und Profite machen zu können, über das Recht der Menschen, für ihre sozialen Bedürfnisse und Rechte wirkungsvoll zu kämpfen.“ (S. 94). *Kiechles* Be trachtung muss an dieser Stelle um die rechtshistorische und demokratietheoretische Perspektive erweitert werden. Zunächst muss meines Erachtens vom sogenannten politischen Streik die Rede sein, weil die Unterscheidung zwischen tarifbezogenen und „politischen“ Streik verkürzt ist und von den Juristen in der Rechtsprechung und rechtswissenschaftlichen Diskussion der frühen Bundesrepublik ideologisch begründet wurde. Dem Verbot liegt die Konstruktion einer voneinander abgetrennten gesellschaftlichen und politischen Sphäre zugrunde. Die staatliche Willensbildung dürfe nach dieser Ansicht nicht mit Mitteln des Arbeitskampfes beeinflusst werden. In den Anfangsjahren der Bundesrepublik verstand die überwiegende Mehrheit der Juristen den Arbeitskampf als unerwünschtes soziales Phänomen und nicht als legitime Grundrechtsausübung. Die Rechtsprechung und die rechtswissenschaftliche Literatur war zum Teil offen gewerkschaftsfeindlich und im Kern gegen eine partizipative Demokratie ausgerichtet. Aus *Kiechles* Überblick über die Frauen*streiks und die aktuelle weltweite feministische Bewegung lässt sich der Schluss ziehen, dass die Trennung dieser Sphären nicht nur auf einem antidemokratischen, deutschen Arbeitskampfrechtsverständnis beruht, sondern auch einer feministischen Gesellschaftskritik und der Arbeitsniederlegung zur Durchsetzung dieser Interessen diametral entgegensteht.

Lektionen für kommende Kämpfe

Zum Schluss ihrer Betrachtung wird *Kiechle* wieder konkret, indem sie eine Bewertung des Frauen*streiks vom 8. März 2019 in Deutschland vornimmt. In der gewachsenen Beteiligung im Vergleich zu den Aktionen zum Internationalen Frauen*kampftag der vorangegangenen Jahre sieht sie eine positive Entwicklung. Sie bemängelt aber, dass der Streik keine Breitenwirkung und noch keine zugespitzten Forderungen enthalten habe. Für die Zukunft wünscht sich *Kiechle* breite Bündnisse und dass die Erweiterung des Arbeits- und Streikbegriffs auch in der Arbeit der DGB-Gewerkschaften spürbarer werde (S. 105ff.). Bedauerlicherweise greift die Autorin hierfür nicht auf die zuvor dargestellten Besonderheiten und Erfolgsfaktoren des Frauen*streiks zurück; so bleiben ihre Handlungsanweisungen für die Streikbündnisse deutlich abstrakter als die Auseinandersetzungen mit den konkreten Streiks in den vorigen Kapiteln.

Kiechle nimmt bei der Beleuchtung des Phänomens des Frauen*streiks eine klar aktivistische Perspektive ein, die an vielen Stellen zu einem Sammelsurium von anekdotischem Wissen und Bewertungen ohne klare Struktur führt. Der Lektüre des Buches hätte es gutgetan, die Darstellung mit einem roten Faden zu versehen, der den Leser*innen zu Beginn transparent gemacht wird. Auch wäre es hilfreich gewesen, wenn *Kiechle* im Vorfeld der Darstellung den Untersuchungsgegenstands des Frauen*streiks eingegrenzt und anschließend ihre Fragestellungen und Thesen präsentiert hätte. In ihrer Darstellung der weltweiten Frauen*kämpfe verschwimmen die Grenzen zwischen Protest und Streik. Zum einen dürfte das der vielfältigen Protestformen geschuldet sein, die immer wieder zwischen Demonstration und Arbeitskampf hin und her wandern. Zum anderen wäre eine differenzierte Analyse anhand der Klärung des Streikbegriffs wünschenswert.

Insgesamt liefert *Kiechle* einen anregenden Überblick zum Thema Frauen*streik mit Hinweisen zum Weiterlesen. Ihre Darstellung lässt sich als politische Kampfschrift, als ein Appell an feministische Aktivist*innen einordnen, anhand derer die aktuellen Bündnisse in Deutschland reflektiert werden können.

Brigitte Kiechle, Frauen*streik, Stuttgart (Schmetterling Verlag) 2019, 113 S., 10 Euro